

jegliche nuklearen Explosionen einzustellen. Auf der Tagung wurde das einseitig von der Sowjetunion verkündete Moratorium für solche Explosionen unterstützt. Jetzt liegt es vor allem an den USA, in gleicher Weise zu handeln.

Diesem Ziel würde auch dienen, wenn die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika die gegenseitige Verpflichtung übernehmen, auf die Stationierung jeglicher Kernwaffen auf dem Territorium von Staaten zu verzichten, in denen es solche Waffen nicht gibt, und keine Vorräte an Kernwaffen anzuhäufen sowie sie in solchen Ländern, in denen sie bereits stationiert sind, nicht durch neue zu ersetzen.

Auch bei der Zügelung des nichtnuklearen Wettrüstens könnten die UdSSR und die USA mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Teilnehmer der Tagung schlagen vor, daß die UdSSR und die USA die Verpflichtung übernehmen, keine neuen Arten von konventionellen Waffen, die hinsichtlich ihrer Zerstörungskraft mit Massenvernichtungswaffen vergleichbar sind, zu entwickeln und zu produzieren.

Sie schlagen des weiteren vor, ab 1. Januar 1986 die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte der UdSSR und der USA, darunter auch außerhalb ihrer nationalen Territorien, einzufrieren.

Eine effektive Maßnahme zur Begrenzung des Wettrüstens in allen Richtungen wäre es, wenn sowohl die UdSSR als auch die USA mit Beginn des neuen Finanzjahres ihre Militärbudgets nicht erhöhen würden. Auf der Tagung wurde die Unterstützung für den der 40. Tagung der UN-Vollversammlung unterbreiteten neuen Vorschlag der UdSSR »Über die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Erschließung des Weltraums unter den Bedingungen seiner Nichtmilitarisierung« zum Ausdruck gebracht. Die Verwirklichung dieser wichtigen Initiative würde es gestatten, nicht nur die Menschheit zuverlässig vor den verhängnisvollen Folgen des Wettrüstens im Weltraum zu bewahren, sondern auch durch vereinte Anstrengungen einen entscheidenden Fortschritt bei der Entwicklung von Wissenschaft und Technik zum Wohle aller Völker zu erreichen.

Als konsequente Verfechter der allgemeinen und vollständigen Beseitigung von Kernwaffen erklären die an der Tagung teilnehmenden Staaten, daß die von ihnen früher unterbreiteten Vorschläge zum Verzicht aller Kernwaffenmächte auf die Erstanwendung dieser Waffen, zum umfassenden Verbot ihrer Erprobung und ihrer Weiterverbreitung, in welcher Form auch immer, in Kraft bleiben.

Sie sind der Ansicht, daß die Staaten, die keine Kernwaffen besitzen und auf deren Territorium es solche Waffen nicht gibt, das uneingeschränkte Recht auf zuverlässige völkerrechtliche Garantien dafür haben, daß gegen sie keine Kernwaffen angewendet werden.

Immer akuter und dringlicher werden heute das vollständige Verbot und die